

Stabile Rahmenbedingungen für Arbeitgebende im Kanton Zug im Jahr 2007

Arbeitgebende im Kanton Zug profitieren im Jahr 2007 von konstanten Rahmenbedingungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Für 2007 kommen die gleichen Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatzordnung (EO) und Arbeitslosenversicherung (ALV) zur Anwendung wie sie im Jahr 2006 gültig waren.

Auch die kantonalen Kinderzulagen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitnehmende betragen für 2007 wie im Jahr 2006:

Für das erste und zweite zulagenberechtigte Kind je 250 Franken und
ab dem dritten zulagenberechtigten Kind 300 Franken pro Monat.

Der Beitrag an die Familienausgleichskasse Zug (FAK) für alle im Kanton Zug erwerbstätigen Arbeitnehmenden beläuft sich wie bisher auf 1.6 Prozent auf der gesamten Bruttolohnsumme.

Dadurch können Sie als Arbeitgeberin oder als Arbeitgeber die Lohnabrechnungen 2007 mit den gleichen AHV/IV/EO/ALV-Abzügen vornehmen wie im Jahr 2006.

Einzig der Grenzbetrag für die Anschlusspflicht an die berufliche Vorsorge (BVG) wird von bisher 19'350 Franken Jahreslohn auf 19'890 Franken Jahreslohn angepasst.

Zudem bezahlen Selbständigerwerbende mit einem Jahreseinkommen von weniger als 8'900 Franken ab 2007 einen Minimalbeitrag von 445 Franken (bisher 425 Franken).

Freundliche Grüsse

AUSGLEICHSKASSE ZUG